

Nr.: 037/2008

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 15.05.2008
15.05.2008

Fachbereich Finanzen
Herr Dreyer
Tel.: 421 222
Aktz.: FC
Bezug: BV 93/2003
I/674-61-04

Beschlussvorlage

Nummer 037/2008

Betreff :

3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung vom 04.09.1991

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung vom 04.09.1991.

Begründung :

Gemäß einer internen Festlegung zur Veranlagung von Grundbesitzabgaben und Hundesteuern sollten ab 2005 Bescheide mit Wirkung auch für die Folgejahre erlassen werden. Der Grund ist die Kostenersparnis für laufende Jahresveranlagungen ohne Änderungssachverhalt.

In diesem Zusammenhang entstand ein Inhaltsirrtum, indem Hundesteuerbescheide mit Wirksamkeit 2005 und Folgejahre erlassen wurden. Für die Folgejahre ist der Bescheid nicht satzungsmäßig gedeckt.

Der Inhaltsirrtum beruht darauf, dass bei der Veranlagung der Pauschalsteuersatz 42,00 € als ab 2005 gültig betrachtet wurde. Die gegenwärtige Satzung besagt jedoch im § 3 Absatz 1 a) 42,00 € für das Jahr 2005 für jeden Hund.

Gemäß § 169 Absatz 2 Satz 1 Abgabenordnung ist die Festsetzungsfrist für die in Rede stehenden Jahre noch nicht abgelaufen.

Durch Bestätigung der 3. Änderungssatzung kann dieser Verfahrensfehler geheilt werden.